

PROTOKOLL

über die öffentliche Sitzung

des Gemeinderates HOFSTETTEN im Sitzungsraum

am 28. Februar 2018

Anwesend:

Bürgermeister Henry Heller

Gemeinderäte:

Allgaier Arnold
Kaspar Bernhard
Kinast Hubert
Kornmaier Elisabeth
Krämer Bernhard
Mickenausch Meinrad
Neumaier Peter
Neumaier Veronika
Schwendemann Stefan
Uhl Wilhelm

Als Schriftführer: Hauptamtsleiter Martin Göhringer

Beamte, Angestellte usw.: Rechnungsamtsleiter Markus Neumaier

Es fehlten: ---

Zuhörer: 3

Der Bürgermeister eröffnete die Sitzung um 19.00 Uhr und stellte fest, dass die Gemeinderäte durch Ladung ordnungsgemäß berufen worden waren.

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung ist mit Ort und Stunde öffentlich bekannt gegeben worden. Danach wurde in der Sitzung über die auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingetreten.

Bürgermeister Heller hieß alle Gemeinderäte zur öffentlichen Sitzung herzlich willkommen und begrüßte die anwesenden Zuhörer sowie die Pressevertreter.

Zur Tagesordnung:

TOP 1 Verschiedenes, Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung und Frageviertelstunde

Bürgermeister Heller gab bekannt, dass der Haushalt 2018 vom Landratsamt Ortenaukreis genehmigt wurde.

Fragen aus den Reihen der Zuhörer wurden nicht gestellt.

TOP 2 Errichtung der Anstalt ITEOS durch Beitritt der Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF zur Datenzentrale Baden-Württemberg und Vereinigung der Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF zum Gesamtzweckverband 4IT am 01.07.2018

Sachverhalt:

a) Ursachen für die Fusion

Eine 2014 eingeleitete Prüfung der bisherigen Zusammenarbeit der Datenzentrale Baden-Württemberg (DZ BW) und der Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF zur Versorgung der baden-württembergischen Kommunen und ihrer Einrichtungen mit Leistungen der Informationstechnik hat gezeigt, dass die wirtschaftliche Aufgabenerledigung in der heutigen Struktur des Datenverarbeitungsverbands Baden-Württemberg (DVV BW) nicht dauerhaft gewährleistet ist.

Die partnerschaftliche Potenzialanalyse („commercial due diligence“) kam zu dem Ergebnis, dass mit der Zusammenführung der Geschäftstätigkeit aller vier Einrichtungen eine zukunftsfähige Organisation mit Wirtschaftlichkeitseffekten in einer Größenordnung von ca. 25 Millionen Euro innerhalb von fünf Jahren ab Fusion geschaffen werden kann. Gleichzeitig versetzt sich der DVV BW damit in die Lage, kommunales Wissen und IT-spezifisches Know-how für die Zukunft zu sichern.

Dies fördert die weitere Vereinheitlichung und Standardisierung der kommunalen Strukturen und Verfahren der Informationstechnik und trägt in Kooperation mit dem Land zum Ausbau einer modernen bürgerfreundlichen Verwaltung in Baden-Württemberg bei.

b) Gesetzlicher Rahmen

Den rechtlichen Rahmen für die Zusammenführung bildet das Gesetz zur Änderung des ADV-Zusammenarbeitsgesetzes und anderer Vorschriften, über das der Landtag Ende Februar 2018 beschließen wird, s. hierzu Anlage 1.

Es ist beabsichtigt, dass die Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF durch gleichlautenden Beschluss in ihren Verbandsversammlungen der DZ BW beitreten. Dabei bringen sie jeweils ihr gesamtes Vermögen im Wege der Gesamtrechtsnachfolge durch Ausgliederung (§§ 123ff UmwG) in die DZ BW ein, die damit per Gesetz zu **ITEOS** wird, einer Anstalt des öffentlichen

Rechts, welche für die Kommunen die bisherigen Aufgaben der DZ BW und der Zweckverbände übernimmt, s. hierzu Anlage 2.

Unmittelbar darauf schließen die Zweckverbände sich zum Gesamtzweckverband 4IT zusammen.

Die Unternehmensformen wurden so gewählt, dass die bisherige Inhouse-Fähigkeit für eine Beauftragung seitens der künftigen Träger vergaberechtskonform gewährleistet bleibt.

c) Vermögensentwicklung

Zum Gesamtvermögen der Zweckverbände und der DZ BW werden jegliche Aktiv- und Passivvermögen, sämtliche Arbeits-, Beamten- und sonstigen Dienstverhältnisse, alle bilanzierten und nicht bilanzierten Rechte und Pflichten sowie die jeweiligen Tochtergesellschaften gezählt.

Voraussetzung für die Fusion ist ein ausgewogener Vermögensausgleich. Die Fusionspartner haben vereinbart, dass die Zweckverbände im Gegenzug für ihr eingebrachtes Gesamtvermögen folgende Stammkapitalanteile an **ITEOS** zugewiesen bekommen: KIRU 22%, KDRS 22%, KIVBF 44%. Die übrigen Anteile (12 %) werden vom Land Baden-Württemberg gehalten. Die Zuweisung der Stammkapitalanteile wurde auf Basis des vorläufigen Vermögensausgleichs so vereinbart, dass Nachschusspflichten ausgeschlossen sind, s. hierzu Anlage 3.

Als Stichtag für den endgültigen Vermögensausgleich wird für alle Unternehmenseinheiten der 30.06.2018 angesetzt. Die abschließende Bewertung durch ein Unternehmenswertgutachten erfolgt zum 30.06.2018 vorbehaltlich anschließender Beschlussfassung durch den Verwaltungsrat und die Verbandsversammlung des Gesamtzweckverbands **4IT** im Dezember 2018.

Wie hoch dieses Gesamtvermögen sein wird, steht aufgrund der ausstehenden Jahresabschlüsse der Fusionspartner zum 31.12.2017 und 30.6.2018 noch nicht endgültig fest.

Die Anteile der Mitgliedskommunen an den heutigen Zweckverbänden bleiben mit dem Beitritt der Zweckverbände zur DZ BW wertmäßig unverändert.

d) Mitwirkungsmöglichkeiten

Unmittelbar nach ihrem Beitritt zur DZ BW vereinigen sich die drei Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF zum neuen Gesamtzweckverband **4IT**, der gemeinsam mit dem Land die Trägerschaft von **ITEOS** ausübt und dafür mit den erforderlichen Aufsichts- und Kontrollfunktionen ausgestattet wird, s. hierzu Anlage 4. Weitere Einzelheiten regelt der Fusionsvertrag, s. hierzu Anlage 5.

21 der insgesamt 26 Verwaltungsratsmitglieder der **ITEOS** werden aus den heutigen Verbandsgebieten der Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF entsendet. Jeweils vier dieser kommunalen Verwaltungsratsmitglieder kommen aus den bereits bestehenden fünf Mitgliedersegmenten, das 21. Mitglied repräsentiert die Mitglieder, die keinem Segment direkt zuzuordnen sind (z.B. kommunale oder regionale Verbände). Damit ist gewährleistet, dass alle Mitgliedersegmente gleich stark vertreten sind und über den Verwaltungsrat Einfluss auf die Entwicklung von **ITEOS** nehmen können.

Zusätzlich kann die Verbandsversammlung für jedes der fünf bekannten Mitgliedersegmente einen dauerhaften Mitgliederbeirat einrichten, aus dem wiederum Vertreter in den Organisationsbeirat von **ITEOS** entsendet werden, um die spezifischen Anforderungen der von

ihnen vertretenen Kommunen an das Produktportfolio in den weiteren Entscheidungsprozess einzubringen.

Der Gesamtzweckverband **4IT** verfügt über kein eigenes Vermögen und finanziert sich über Umlagen, die nach einem von seiner Verbandsversammlung festgelegten Schlüssel erhoben werden.

III. Zusammenfassung

Ziel des Beitritts der Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF zur DZ BW und der Fusion der Zweckverbände zum Gesamtzweckverband 4IT ist der Erhalt einer wettbewerbs- und zukunftsfähigen kommunalen IT in Baden-Württemberg. Dabei liegt der Fokus auf der dauerhaften Verbesserung von Leistungen (Qualität, Service und Kosten) für Bestands- und Neukunden, indem die lokalisierten Synergien in den Leistungsprozessen sukzessive realisiert werden.

Die Entgelte für die von den Mitgliedern der Zweckverbände bezogenen Leistungen werden für eine Übergangszeit nach den heutigen Verbandsgebieten gesplittet, damit kein Verbandsmitglied gemessen am Status quo durch die Fusion schlechter gestellt wird, s. hierzu Anlage 6. Ferner werden die Mitglieder über eine Gremienstruktur verstärkt am Aufbau und an der Weiterentwicklung der Produkte und Dienstleistungen beteiligt.

Eine gemeinsame Trägerschaft durch den Gesamtzweckverband **4IT** und das Land Baden-Württemberg sichert **ITEOS**, und damit der kommunalen IT, eine zukunftsfähige Neustruktur. Die Kooperation zwischen dem Land und den Kommunen im Bereich der Informationstechnik und die Anbindung kommunaler Verfahren an die Verfahren der Landesbehörden sind wesentlich für den Ausbau einer bürgerfreundlichen digitalisierten Verwaltung. Dadurch wird die Produktivität des Unternehmens gesteigert, was dabei hilft, die Leistungsfähigkeit der kommunalen Verwaltung zu sichern.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und stimmt dem Beitritt des Zweckverbands KIVBF zur Datenzentrale Baden-Württemberg und der Vereinigung mit den Zweckverbänden KDRS und KIRU zum Gesamtzweckverband 4IT zu.
2. Der Gemeinderat beauftragt den Bürgermeister, in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes KIVBF die Organe des Zweckverbands zum Vollzug aller hierzu notwendigen Handlungen zu bevollmächtigen.

Zu den notwendigen Handlungen gehören (insbesondere):

- a. die Zustimmung zum Beitritt des Zweckverbands KIVBF zur Datenzentrale Baden-Württemberg durch Vereinbarung der Änderung der Satzung der Datenzentrale Baden-Württemberg
- b. die Zustimmung zum vorgesehenen Vermögensausgleich
- c. die Zustimmung zur Verschmelzung der Betriebsgesellschaften IIRU, KRBF und RZRS zu einer hundertprozentigen Tochter der aus der Datenzentrale Baden-Württemberg mit Beitritt der Zweckverbände hervorgehenden ITEOS (AöR)
- d. die Zustimmung zum Fusionsvertrag der drei Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF und ihrer Tochtergesellschaften sowie der Datenzentrale Baden-Württemberg
- e. die Zustimmung zur Vereinigung der drei Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF zum Gesamtzweckverband 4IT

Bemerkungen/GR-Beiträge:

| | | | | |
|---------------------|---------------|----------------|-----------------|--------------------|
| Abstimmung → | Ja: 11 | Nein: - | Enth.: - | Befangen: - |
|---------------------|---------------|----------------|-----------------|--------------------|

TOP 3 Beschaffung einer Spülmaschine für die Gemeindehalle

Sachverhalt:

Die Spülmaschine in der Gemeindehalle ist mittlerweile ca. 30 Jahre alt und funktioniert nicht mehr richtig. Im Haushalt 2018 wurden 4.000 EUR für eine Ersatzbeschaffung eingestellt. Die Verwaltung hat sich nun eine Maschine aus der günstigen Linie der Fa. Hobart anbieten lassen. Solch eine Maschine wurde vor geraumer Zeit für den Kindergarten angeschafft. Diese erledigt bisher ohne Problem ihren Dienst.

Das Angebot der Fa. Gießler & Jilg beläuft sich mit der Anpassung der Maschine an die vorhandene Theke auf 3.467,66 EUR. Zusätzlich werden noch 2 % Skonto gewährt.

Die Verwaltung hat daraufhin noch von weiteren Händlern Angebote eingeholt. Diese wollten aber kein Angebot abgeben, bzw. waren nicht in der Lage, ein Angebot für die Integration der Maschine abzugeben.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat vergibt den Auftrag zur Lieferung der Spülmaschine an die Fa. Gießler und Jilg, Großküchenteam, Lahr zum Angebotspreis von 3.467,66 EUR.

Bemerkungen/GR-Beiträge:

| | | | | |
|---------------------|---------------|----------------|-----------------|--------------------|
| Abstimmung → | Ja: 11 | Nein: - | Enth.: - | Befangen: - |
|---------------------|---------------|----------------|-----------------|--------------------|

TOP 4 Vorstellung Bildband „Hofstetten – es war einmal“

Der Bürgermeister sagte, dass ein Bildband über die Gemeinde erstellt wird. Dieser Bildband enthält alte Bilder aus verschiedenen Themengebieten der Gemeinde Hofstetten. Frau Christine Störr war hier federführend tätig. Der Bildband soll dann in einer Veranstaltung am 16. März der Bevölkerung vorgestellt werden. Außerdem findet an dem Wochenende noch K.i.D. statt. Hierzu ist die ganze Bevölkerung herzlich eingeladen.

TOP 5 Glasfasererschließung in Hofstetten

Die Gemeinde hat einen Zuschussantrag gestellt für die Glasfasererschließung im Bereich Biereck - Berg - Ullerst – Dorf sowie für das Gewerbegebiet. Die Kosten belaufen sich auf ca. 1,06 Mio. EUR, wobei diese Kosten wohl zu hoch sein werden, da dieses auf Pauschalsätzen beruhen und nach Meinung der Verwaltung deutlich zu hoch sind. Man rechnet mit deutlich günstigeren Kosten. Der Antrag wird nun über die Breitband Ortenau GmbH gestellt. Sobald die Bewilligung da ist, werden die Arbeiten ausgeschrieben. Mit dem Bau soll noch im Jahr 2018 begonnen werden.

TOP 6 Bekanntgaben, Verschiedenes, Wünsche und Anträge, Frageviertelstunde

GR Krämer sprach die Baustelle in der Hauptstraße an und bemängelte die Ausführungszeit. Es hieß zu Beginn, dass die Baustelle bis Dezember erledigt ist. Jetzt ist Anfang März und seiner Meinung nach sollte die Fa. nun baldmöglichst die Maßnahme abschließen. Die Gemeinde müsse Druck machen, damit sich an der „Geisterbaustelle“ wieder was tut.

Weiterhin meinte Krämer, dass beim frisch gestrichenen Rathaus am Sockel schon wieder die Farbe abplatzt. Hier sollte die Fa. Kinast noch einmal nachbessern. Heller erwiderte, dass es immer wieder Probleme mit dem Sockel gibt und es bisher noch kein Maler geschafft hat, dauerhaft für Abhilfe zu sorgen. Das Rathaus wird aber mit Herrn Kinast Kontakt aufnehmen.

GR Kaspar sagte, dass das Hinweisschild WC an der Friedhofshalle noch nicht angebracht wurde. Dieses soll nun baldmöglichst geschehen.

GR Peter Neumaier sagte, dass die Beleuchtung beim Rathaus nicht immer funktioniert und es im Dorf dann sehr dunkel ist. Er meinte, dass bei der Umgestaltung der Dorfmitte hier vielleicht Verbesserungen angebracht sind.

Nachdem keine weiteren Fragen gestellt wurden, beendete Bürgermeister Heller um 19:30 Uhr die Sitzung

Der Gemeinderat:

Der Bürgermeister:

Der Schriftführer: